

Stadt Zürich

Allein das Bad, zusammen die Küche

«Cluster WGs» sollen die ideale Mischung zwischen Privatsphäre und Gemeinsamkeit ermöglichen. Das Interesse an der neuen Wohnform ist gross. In Zürich sind zwei Bauprojekte geplant.

Von Monica Müller

Der Wohnraum in Zürich ist knapp – es gibt immer mehr Single-Haushalte, und gleichzeitig nimmt der Platzbedarf zu. 1970 begnügte sich der Durchschnittszürcher noch mit 38 Quadratmeter Wohnraum, 2006 waren es bereits 52. Eine neue Wohnform soll das Platzproblem entschärfen und erst noch einen Mehrwert schaffen: die Cluster-WG («Cluster» bedeutet auf Englisch «Anhäufung», «Ballung»). In einer Cluster-WG teilen sich mehrere Kleinwohnungen eine Küche. Mit dem grosszügigen Gemeinschaftsraum bleibt das Herzstück der klassischen WG bestehen. Gleichzeitig verfügt jede Wohnung über eine eigene Kochgelegenheit und ein Bad mit WC.

Die Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk1 plant beim Heizenholz in Höggi eine zweite Siedlung mit einem neuen Wohnkonzept – das Kraftwerk2. Im Herbst 2011 werden 80 Menschen in ein Mehrgenerationenhaus ziehen, das aus zwei Häusern der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime entsteht. Baubeginn ist in den nächsten Wochen. Neben konventionellen Wohnungen und Wohngemeinschaften sind kleine Wohnungen geplant, die um eine grosse Küche mit Essbereich, eine Stube, ein Gemeinschaftsbad und eine Arbeitsnische gruppiert sind.

«Wir haben beim Kraftwerk1 gesehen, dass ein Bedürfnis nach mehr individueller Fläche in WGs besteht», sagt

Katharina Gander von der Geschäftsstelle Kraftwerk1. Über 200 Interessenten – Familien, Paare, deren Kinder ausgezogen sind, alleinstehende und ältere Frauen – interessieren sich für die 26 unterschiedlichen Wohnungen.

Herzstück der Cluster-WGs bildet der gemeinschaftliche Bereich, durch den jeder Bewohner in seine privaten Räume gelangt. Dieser ist bewusst zentral positioniert, damit er auch belebt ist. Gander: «Wir wünschen uns eine gewisse Verbindlichkeit.» Alle Bewohner verfügen durchschnittlich nur über etwa 35 Quadratmeter Wohnraum, können aber jederzeit in der grossen Küche 15 Gäste bewirten. Für viele die ideale Wohnform, so Gander.

Kein Zwang zur Gemeinschaft

Die Siedlung Kalkbreite, die bis im Jahr 2013 über den Abstellgleisen realisiert wird, betont ebenfalls die Gemeinschaft. Die Genossenschaft Kalkbreite realisiert Wohnraum für etwa 250 Menschen sowie Gewerbe- und Kulturräume mit 200 Arbeitsplätzen. Nebst circa 60 Wohnungen vom Format M (70 Quadratmeter) über L bis XL (200 Quadratmeter) entstehen vier Cluster aus maximal acht Einpersonenhaushalten (30 bis 40 Quadratmeter) mit einer Gemeinschaftsküche. «Viele ehemalige WG-Bewohner sind älter geworden und suchen in den Clusterwohnungen ein Mehr an Privatsphäre und Rückzug», sagt Nina Schneider, die bei der Genossenschaft



Mit zunehmendem Alter wirds vielen WG-Bewohnern zu eng: Küche in einer klassischen Wohngemeinschaft. Foto: Alessandro Della Bella

Kalkbreite als Cluster-Expertin das Konzept mitverantwortet. Der Flächenbedarf pro Person liegt auch in der Siedlung Kalkbreite bei 35 Quadratmetern. Etwa 20 Zimmer können für einige Tage oder Monate als Büros oder Gästezimmer dazugemietet werden. Ziel ist es, dass niemand fix Raum mietet, den er nicht wirklich braucht, sagt Schneider. Im Gegensatz zu den Cluster-WGs im Kraftwerk2, wo sich der Gemeinschaftsraum nicht umgehen lässt, ist er in der Siedlung Kalkbreite neben den Wohnungen platziert und kann für Privatanlässe reserviert werden. «Unser Fokus liegt auf dem Teilen von Infrastruktur», so Schneider. Niemand solle sich krank oder verheult zeigen müssen.

Man sei eher pragmatisch als idealistisch eingestellt: «Eine Gemeinschaft

funktioniert freiwillig am besten.» Zusätzlich zu den Treppenhäusern, welche vom Strassenniveau in die Wohngeschosse führen, verbindet eine sogenannte Rue interieure die einzelnen Geschosse miteinander. Diese sei bei den 250 Genossenschaftsmitgliedern – alles potenzielle Mieter – sehr gut angekommen. «Es besteht die Bereitschaft, Teil einer grösseren Öffentlichkeit zu sein.» Schneider wünscht sich eine lebendige, urbane, gut durchmischte Siedlung.

Pionier-Grosshaushalt Karthago

Die neu entstehenden Cluster-WGs haben ein Vorbild im städtischen Grosshaushalt Karthago, der vor 13 Jahren an der Zentralstrasse 150 gegründet wurde. 55 Leute leben auf sechs Stockwerken in fünf grossen Wohnungen und

einigen Mansardenzimmern und teilen sich einen Gemeinschaftsraum mit Küche. Martin Lassner, der schon im Grosshaushalt wohnt, seit es diesen gibt, sagt: «Für mich ist es perfekt hier, ich treffe gerne automatisch Leute und geniesse den grossen Raum, den ich alleine nie hätte.» Es brauche aber auch ein «gerütteltes Mass an Toleranz». Entlastet wird der Grosshaushalt mit Kochnischen in den Wohnungen und professionellen Köchen, die das Abendessen unter der Woche zubereiten. «Würden wir selbst füreinander kochen, wäre die Qualität des Essens ein Problem.»

«Wie viel Raum braucht der Mensch?», Diskussion am Donnerstag, 14. Januar, um 20 Uhr, Rosengarten, Kalkbreitestr. 2, 8003 Zürich. www.kalkbreite.net.

Enttäuschte Liebe entzündet sich an einem Slip

Das Obergericht hat gestern einen 63-Jährigen verurteilt, weil er seine junge Nachbarin bedroht hatte.

Von einem «Hörschen» war gestern vor Obergericht die Rede, von Hausfriedensbruch und Drohungen. Aber im Grunde ging es um enttäuschte Liebe. Um einen hartnäckigen 63-jährigen Frührentner, der nicht verstehen will, wieso eine Kunststudentin nichts mehr von ihm wissen wollte. Dabei war man doch Nachbar, und im Frühling 2008 hatte die 30 Jahre jüngere sogar seine Wohnung fotografieren wollen.

Hochwasserhosen, dicker Bauch, irgendwie schrullig, auch in seinen schnellen Gedanken. Für die Studentin war ihr Nachbar vielleicht interessant, weil sie Menschen am Rande der Gesellschaft faszinierten, wie sie zu Protokoll gegeben hatte. Und am Rande steht der Angeklagte wohl. Einst Revisor bei der Stadt, danach, «weil er gemobbt wor-

den sei», Taxifahrer und Chauffeur, lebt er von der «Hand in der Mund» und dürfte Messie-hafte Züge haben. Zumindest hatte ihm der Vermieter unter Kündigungandrohung eine Frist gesetzt, um die Wohnung in Ordnung bringen.

Aus dem Foto-Shooting wurde schliesslich nichts, die Studentin begann, sich zu distanzieren. Ebenso wenig wurde aus der Liebe, die ihr der 63-jährige einmal gestanden hatte und von der er nicht mehr loslassen konnte.

Angeklagter will Freispruch

Ein Slip in der Waschküche gibt ihm schliesslich Anlass, wieder Kontakt aufzunehmen. Die Studentin hat diesen im Tumbler vergessen, und er drapiert das Wäschestück zunächst so, dass sie es durchs Waschräumfenster sehen müsste. Doch der Slip bleibt liegen und landet danach in einem Couvert, das der 63-Jährige persönlich übergeben will. Doch die Studentin verweigert die Annahme und sagt irgendwann: Es wäre ihr lieber, sie hätte ihn nie kennen gelernt! Ein Signal, das der Angeklagte

in seiner Gefühlsverstrickung nicht verstehen will. Am selben Tag betrinkt er sich, am nächsten – es ist der 3. Juli 2008 – steht er vor der Tür zur WG, in der sie lebt. Er öffnet diese, geht in die Wohnung und begehrt damit den Hausfriedensbruch, zu dem ihn das Bezirksgericht bereits letzten April verurteilte.

Weil er das Couvert habe deponieren wollen, sei er in die Wohnung eingedrungen, befand das Gericht. Nein, er habe einzig schauen wollen, ob die Tür offen gewesen sei, sagte der Angeklagte gestern vor der zweiten Instanz. Berufung hatte er angemeldet, weil er eine «andere Beurteilung» erwartet hatte. Einen Freispruch. Vor allem was den zweiten Vorwurf betraf, die Drohung.

Denn das Couvert war nur der Auftakt zu einem Briefwechsel. Vonseiten der bedrängten Studentin gipfelte dieser in einem Schreiben, in dem sie den Slip zurückforderte. Der Pensionär antwortete in seiner Enttäuschung mit Sätzen wie diesen: Er versaue ihr ganzes Leben. Ob sie nicht merke, dass er sie fertig machen könne. Dass er ihr «echt

weh tun» müsse... Sätze, die die Studentin zur Polizei trieben.

Kein leichtes Verschulden

Wörtlich habe er das nicht gemeint und in seinen Briefen seien auch Friedensangebote gewesen, rechtfertigte sich der Angeklagte, der noch immer an der Zurückweisung kaut und sich für das Unerklärliche längst eine Erklärung gemüht hat: In seinen Gedanken ist die junge Frau Autistin, die seinen Humor nicht habe erkennen können. «Hätten Sie sie dann nicht erst recht in Ruhe lassen müssen?», fragte der Richter.

Er und seine Kollegen folgten der Vorinstanz und verurteilten den Angeklagten zu einer bedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 30 Franken. Dazu kommen Gerichtskosten von 2400 Franken. Auf eine Busse von 500 Franken verzichteten sie hingegen. «Leicht» einzustufen seien seine Drohungen nicht. Diese hätten die junge Frau so verängstigt, dass sie sich nicht mehr alleine nach Hause getraut habe.

Marcel Reuss

Nachrichten

Kultur Zürcher Schüler auf der Bühne

Gleich zwei Konzerte der Jugendmusikschule stehen dieses Wochenende auf dem Programm. An einem kleinen Festival im Kulturhaus Rats spielen Jugendbands am Freitag, 15. Januar, Rock, Pop und Jazz. Am Sonntag beweisen die Schüler des Begabtenförderungsprogramms ihr Können im Moods. Die jungen Musiker haben alle bereits mehrere Preise erspielt. Infos: www.stadt-zuerich.ch/jugendmusikschule. (TA)

Buchhandlung Aus «am Helvetiaplatz» wird «im Volkshaus»

Die frühere Buchhandlung «am Helvetiaplatz» heisst neu «im Volkshaus». Die Gründe für diesen Schritt seien vielfältig, aber vor allem «geografischer Natur» gewesen, heisst es in einer Mitteilung. Das Geschäft liege eben nicht am Helvetiaplatz, sondern im Volkshaus. Die neue Homepage heisst: www.volks-hausbuch.ch. (TA)

Anzeige

EIN ZUHAUSE DARF KEIN LUXUS SEIN.

Für bezahlbaren Wohnraum in Zürich.

7. MÄRZ 2010 André Odermatt in den Stadtrat, Corine Mauch als Stadträtin und als Stadtpräsidentin (bisher).



ja SP